



Aufnahmeverfahren an der HBLA-Sitzenberg 2019/2020

Gesetzliche Voraussetzung für die Aufnahme in den ersten Jahrgang einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalt:

1.

Allgemein bildende höhere Schule		keine Aufnahmeprüfung
Neue Mittelschule	Vertiefende Allgemeinbildung in <u>allen</u> 3 Pflichtgegenständen	keine Aufnahmeprüfung
	Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand	Aufnahmeprüfung oder Beschluss Klassenkonferenz
	Grundlegende Allgemeinbildung in 2-3 Pflichtgegenständen	Aufnahmeprüfung
Hauptschule	1. Leistungsgruppe	keine Aufnahmeprüfung
	2. Leistungsgruppe Sehr gut bis Gut	keine Aufnahmeprüfung
	2. Leistungsgruppe Befriedigend bis Genügend	Aufnahmeprüfung
	3. Leistungsgruppe	Aufnahmeprüfung

2. der erfolgreiche Abschluss einer höheren Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule oder

3. der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule oder

4. der erfolgreiche Abschluss der Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe

AufnahmebewerberInnen mit dem erfolgreichen Abschluss der 4. Klasse der Hauptschule, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen oder der Neuen Mittelschule, die die Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule nicht aufweisen, haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Termin	Vorgang									
Montag, 04.02.2019 bis Freitag, 22.02.2019	<p>Anmeldung: Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schulnachricht (Original + Kopie) ⇒ Geburtsurkunde (Original + Kopie) ⇒ Staatsbürgerschaftsnachweis (Original + Kopie) ⇒ Meldezettel ⇒ Lebenslauf <p>Die Original-Schulnachricht wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt an der Schule. Der ausgegebene Anmeldebogen ist vollständig ausgefüllt abzugeben.</p> <p><u>Anmeldezeiten:</u></p> <table> <tr> <td>Montag, 04.02.2019 bis Freitag, 08.02.2019</td> <td>von</td> <td>08.00 - 11.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag, 11.02.2019 bis Freitag, 15.02.2019</td> <td>von</td> <td>08.00 - 11.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag, 18.02.2019 bis Freitag, 22.02.2019</td> <td>von</td> <td>08.00 - 11.00 Uhr</td> </tr> </table>	Montag, 04.02.2019 bis Freitag, 08.02.2019	von	08.00 - 11.00 Uhr	Montag, 11.02.2019 bis Freitag, 15.02.2019	von	08.00 - 11.00 Uhr	Montag, 18.02.2019 bis Freitag, 22.02.2019	von	08.00 - 11.00 Uhr
Montag, 04.02.2019 bis Freitag, 08.02.2019	von	08.00 - 11.00 Uhr								
Montag, 11.02.2019 bis Freitag, 15.02.2019	von	08.00 - 11.00 Uhr								
Montag, 18.02.2019 bis Freitag, 22.02.2019	von	08.00 - 11.00 Uhr								
bis spätestens Montag, 25.03.2019 Erlass vom 25.09.2018 (BMBWF-26.055/0014-I/13a/2018)	<p><u>Benachrichtigung seitens der HBLA-Sitzenberg:</u></p> <p><u>Vorläufige Schulplatzzuweisung</u> oder <u>Warteliste (Platzmangel)</u></p> <p><u>Schulplatzzuweisung:</u> Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist verbindlich, sofern auch im Jahreszeugnis die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Bei Platzmangel wird kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen.</p>									